

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

101 (6.5.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich M. 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins L. u. gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Fernsprecher: Nr. 535.

Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.

Fernsprecher: Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage ober deren Raum 25 Pfg., Resten 60 Pfg. Kolonellen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wab; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Hermann Wähler in Karlsruhe.

Deutscher Reichstag.

(233. Sitzung.)
Hd. Berlin, 5. Mai 1909.

Beginn der Sitzung 3 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfes über die Haftung des Reiches für seine Beamten im Falle der Verletzung der Amtspflicht derselben zum Nachteil Dritter.

Staatssekretär Rieberding leitete die Beratung mit einer kurzen Ausführung ein, unter dem Hinweis darauf, daß die Vorlage einer vom Reichstage vor zwei Jahren beschlossenen Resolution entspreche.

Abg. Brunnermann (Sp.) erklärt, eine entsprechende Regelung sei in den meisten Einzelstaaten schon erfolgt. Seine Freunde stimmten der Vorlage in ihren wesentlichen Grundzügen zu.

Abg. Kund (natl.) erklärt sich ebenfalls im Wesentlichen damit einverstanden. Es wäre wohl richtiger gewesen, von Reichs wegen die Haftung auch der Bundesstaaten für ihre Beamten zu regeln. Seine Freunde würden sich auch nicht abhalten lassen, auf eine solche reichsrechtliche Regelung hinzuwirken.

Abg. Spahn (Ztr.) äußert einige Bedenken, deren Prüfung er der Kommission anheim gibt.

Abg. Brodhausen (Kons.) wünscht eine baldmögliche Verabschiedung der Vorlage. Seine Freunde seien aber mit einer Verweisung derselben an eine Kommission einverstanden. Einzelne Bedenken gegen Bestimmungen der Vorlage würden in der Kommission zu prüfen sein.

Abg. Geyling (fr. Sp.) bemerkt, der Zweck der Vorlage werde von seinen Freunden geteilt. Er habe es auch für würdiger, daß bei Versehen von Beamten der Gehaltszüge sich nicht an den Beamten zu halten hat, sondern an das Reich. Was Einzelheiten anlangt, so ersuche es ihm nicht richtig, daß zum § 1 Absatz 2 in Fällen, wo der Beamte im Zustande der Bewußtlosigkeit oder bei Ausschluß freier Willensbestimmung Schaden angerichtet hat, das Reich nur insoweit, als es die Billigkeit erfordert, für die Schadenshaltung des Geschädigten haften soll. Auch in solchen Fällen sollte die Haftung ohne Einschränkung eintreten.

Abg. Külle (n. Sp.) erklärt es im Gegensatz zum Vordrucker und zum Abg. Kund für richtig, daß das Gesetz sich auf die Reichsbeamten beschränkt.

Abg. Stadthagen (Soz.) tritt lebhaft für Ausdehnung des Gesetzes im Sinne der Forderung ein.

Der Entwurf geht sodann an die Justizkommission. Es folgt die dritte Lesung der Justiznovelle (Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivil-Prozess-Ordnung usw.). Es liegt hierzu ein Antrag Schmidt-Warburg (Ztr.) vor, im § 116 der Zivil-Prozess-Ordnung zu bestimmen, daß den im Besitz des Armenrechts befindlichen ein Rechtsanwalt auch dann beigeordnet werden müsse, wenn es sich um einen Streitgegenstand von mehr als 500 M. handelt und die Gegenpartei durch einen Anwalt vertreten ist.

Abg. Schmidt-Warburg empfiehlt den Antrag. Staatssekretär Rieberding widerspricht ihm. Es gehe doch nicht an, die Beorderung eines Anwaltes auch dann vorzuschreiben, wenn das Gericht es gar nicht für nötig halte.

Abg. Heine (Soz.) tritt für den Antrag ein, ebenso der Abg. Wzsembornsk. Abg. Dowe (fr. Sp.) spricht sich gegen den Antrag aus. Abg. Wlach (fr. Sp.) hält den Antrag für prinzipiellen. Man könne doch nicht für die Wohlhabenden einen Anwaltszwang abschaffen und ihn für die Armen fordern. Abg. G. v. B. (Ztr.) weist darauf hin, daß von Anwaltszwang hier nicht die Rede sei. Abg. Heine (natl.) äußert sich

gegen den Antrag. Abg. Träger (fr. Sp.) erklärt sich im Gegensatz zum Abg. Wlach mit einem Teil seiner Freunde für den Antrag.

In der Spezialberatung wird zunächst die in zweiter Lesung in den Kommissionsbeschlüssen eingefügte Bestimmung über eine Gewährleistung der Armenanwaltsgebühren durch die Staatskasse wieder getrieben. Lieber den Antrag Schmidt-Warburg bleibt die Abstimmung zweifelhaft. Die Abzählung ergibt bei 96 Stimmen für, 106 gegen den Antrag, also Ablehnung desselben.

Im Gerichtsostengefech wird sodann auf Befürwortung des Staatssekretärs ein in dritter Lesung gefaßter Beschluß, der dem Staat die Tragung der Gerichtsosten erster Instanz auferlegt, wenn der Spruch der zweiten Instanz im Gegensatz zur ersten Instanz für den Verurteilten günstig ausfällt, wieder getrieben. Weiter wird in der Gebührenordnung für Rechtsanwältinnen auf Antrag S. v. L. die Vergütung für Schreibgebühren erhöht. Der Rest der Vorlage wird dann unverändert in der Fassung angenommen und dann definitiv das ganze Gesetz. Debatteless wird das Gesetz betr. Sicherung der Kauforderungen definitiv en bloc angenommen.

Morgen 3 Uhr Antrag Speck betr. Umsatzsteuer für Großmärkte.
Schluß 7 Uhr.

K. Englands Finanzreform.

Die Notentwürfe brachten Deutschland in sein Defizit hinein, England wandelt nun denselben Weg; es muß 320 Millionen Mark neue Einnahmen schaffen. Aber da es parlamentarisch regiert wird, geht die Sache einfach und schnell. Die Mehrheit für die englische Finanzreform war schon an dem Tage gesichert, wo sie eingebracht wurde. Das liberale Kabinett hört die liberale Mehrheit und die Sache ist gemacht. Die Konservativen haben dort nur noch das Recht, in der Presse und im Parlament diese Reform inschärft zu machen und davon machen sie reichlichen Gebrauch. In den Anmerkungen, die in der Londoner Presse bis jetzt zur Sache vorliegen, spiegeln sich die denkbar verächtlichsten Meinungen über Herrn Lloyd Georges Vorlage. Schon die Ueberschriften der betreffenden Artikel verraten das. Hier einige zur Probe. Da heißt es: „Ein Volksbudget“, „Ein Strafbudget“, „Ein unglaubliches Budget“, „Ein demokratisches Budget“, „Ein rotes Budget“, „Das Budget des armen Mannes“, „Das letzte der Freihandelsbudgets“, „Ein großes demokratisches Budget“, „Eines Sozialisten Budget“, „Das Budget des Jahrhunderts“ usw. Nur darüber herrscht Einigkeit, daß die Opposition Himmel und Hölle gegen dieses Budget wird aufzubringen suchen. Die konservativen Zeitungen erklären, daß die Vorschläge dieses Budgets Teile für Teile mit so großer Heftigkeit angegriffen werden müssen, wie es noch niemals mit einem Budget geschehen sei. Die Unionisten hielten im Unterhause bereits eine Konferenz ab, in der beschlossen wurde, eine Anzahl Ausdrücke zu bilden, die die einzelnen Vorschläge des Budgets besonders behandeln und bearbeiten sollen. Es wird nicht mehr daran gezweifelt, daß die Debatten über das Budget den ganzen Rest der Session des Parlaments in Anspruch nehmen werden. Aber die Mehrheit ist gesichert und England kann ruhig sein.

Da wir auch an der Befundung unserer Finanzen arbeiten, ist es von Interesse, die englischen Vorschläge im einzelnen kennen zu lernen. Ganz falsch wäre aber der Schluß, nun die deutsche Reform nach dem englischen Muster machen zu wollen; schon alle Vorschläge hierfür fehlen. England ist ein Einheitsstaat, wir ein Bundesstaat; England hat den Freihandel, wir den Schutz Zoll; England hat alten Reichtum, der unserer ist kleiner und neueren Datums. Man kann überhaupt in der Steuerpolitik zwei Länder gar nicht miteinander vergleichen; man kann höchstens in dem Schlussergebnis sagen, welches Land bessere Steuerverhältnisse hat. Der von Lord George aufgestellte Reformplan schlägt folgende Vermehrung der Staatseinnahmen vor:

	Pfd. Sterl.
Erhöhung der Einkommensteuer	3
Steuerzuschlag für Einkommen über 5000 Pfund im 1. Jahre (später 23 Mill.)	0,5
Änderung und Erhöhung der Nachlasssteuer (Estate duty) im 1. Jahre (im nächsten Jahre 4,2, schließlich 4,4)	2,55
Erhöhung der Erbschaftsteuer auf bewegliche und unbewegliche Vermögen im 1. Jahre (später 2,15 Mill.)	1,37
Erhöhung des Stempels für Uebertragung von Immobilien und Wertpapieren	1,65
Erhöhung der Schankkonzessionsabgaben	2,6
Erhöhung der Zölle und der Akzise auf Spirituosen	1,0
Erhöhung des Zolls auf Tabak	1,0
Wertzuwachssteuer auf Grundbesitz	0,5
Kürzung des Schuldentilgungsfonds	3
Automobilsteuer	0,60

Hierzu kommen noch verschiedene kleine Nebeneinnahmen.

Die Einkommensteuer soll also 60 Millionen Mark mehr aufbringen; einen ähnlichen Weg wollte der Antrag Harold gehen, indem er die großen Einkommen heranziehen wollte. Die Steuer wird vom Pfund Sterling Einkommen erhoben und betrug vor dem Burenkriege 6 Pence pro Pfund, stieg dann bis auf 1 Schilling 2 Pence und sank später bis auf 9 Pence. Seit zwei Jahren jedoch ist eine Art Progression der Steuer eingeführt worden, während bis dahin nur die Steuerfreiheit bei Einkommen unter 160 Pfund Sterling bestand, auch bei Einkommen unter 700 Pfund Sterling 70—160 Pfund steuerfrei blieben. Vom Ertrage der Landwirtschaft wird nur ein Drittel zur Steuer herangezogen, was besonders beachtenswert ist. Unter Verbechtung dieser Bestimmungen wurde nun vor zwei Jahren ein neuer Modus eingeführt, indem für Einkommen über 2000 Pfund Sterling pro Pfund 1 Schilling, darunter aber nur 9 Pence zu zahlen sind. Diese Staffelung soll nun aber nach dem Vorschlag des Schatzkanzlers nach oben fortgesetzt werden, indem bei Einkommen über 3000 Pfund 1 Schilling und 2 Pence erhoben werden. Bei Einkommen über 5000 Pfund wird schließlich noch ein Zuschlag von 6 Pence erhoben von nicht erworbenen Vermögen,

soweit sie 3000 Pfund übersteigen. Während so auf der einen Seite der Besitz weiter getroffen wird, ist durch die Einfügung des Kinderparagrafen in das Einkommensteuergesetz auch der soziale Gedanke zum Durchbruch gekommen. Bei einem Einkommen unter 500 Pfund kann nämlich für jedes Kind unter 16 Jahren ein Abzug von 10 Pfund gemacht werden. Mit dieser Bestimmung folgen die Engländer einer Einrichtung, die in Preußen schon durch die Miquelische Steuerreform eingeführt worden ist. Im verflohenen Jahre brachte die Einkommensteuer etwas über 32 Millionen Pfund, sie soll in Zukunft 3,5 Millionen mehr einbringen. Dann kommt die Grundsteuer mit rund 56 Mill. M. an die Reihe und hierbei ist der Gedanke der Wertzuwachssteuer gut benützt worden, worauf die „Deutsche Tageszeitung“ besonders hinweist. Von der Erhöhung der Lizenzsteuer (in England müssen für den Betrieb von Gewerben usw. Lizenzen gelöst werden, nicht allein für Schankstätten, sondern auch von Händlern, Jägern, ja selbst von Bankiers usw.) und von einer neuen Abfuhrsteuer erwartet man 52 Mill. M. Das Klubschreiben erlegt in England das Anzeigewesen und mit Recht wird daher nun auch eine Steuer für die in den Klubs verkauften Getränke erhoben, denn weshalb sollen gerade die Klubs Steuerfreiheit besitzen? An diese Erhöhung der Lizenzsteuer knüpft sich auch die Erhöhung der Branntweinsteuer von 11 Schilling pro Gallon (d. i. 4,5 Liter) auf 14 Schilling 9 Pence. Diese Steuer erbrachte im Jahre 1902/03 nicht weniger als 19,7 Mill. Pfund. Branntweine und Bier (bei Bier beträgt die Abgabe 7 Schilling 9 Pence pro Maß von 36 Gallon) bilden die Haupteinnahme der Akzise (Verbrauchssteuer), die 1907/08; 35,7 Mill. Pfund einbrachten. Die Steuer auf Tabak, die von 3 Schilling auf 3 Schilling 8 Pence erhöht wurde, gehört zu den Hölzen, die in England auf Tabak, Tee, Spirituosen, Wein, Zucker usw. erhoben werden. Nach England kann nämlich nicht alles, wie manche aus der Bezeichnung Englands als Freihandelsland annehmen geneigt sind, zollfrei eingeführt werden, sondern auf allen Artikeln, die einer Verbrauchssteuer unterliegen, und außerdem noch auf verschiedenen anderen, ruht ebenfalls Zoll. Die Einnahmen aus den Finanzzöllen sind in England sogar recht erheblich, denn sie stehen den Verbrauchssteuern mit 700 Millionen Mark im Jahre 1907/08 fast gar nichts nach.

Die Nachlasssteuer wird dann weiter angespannt, was gerade für uns interessant ist, wo man jetzt sagt, man werde die kleinen Vermögen schonen. England bezieht schon jetzt aus der Erbschaftsteuer eine Jahresertragsnahme von fast 400 Mill. M., trotzdem sollen die Erbschaftsteuerjäger demnächst erhöht werden, das zunächst noch 80, später aber über 130 Mill. M. aus der Erbschaftsteuer herausgeholt werden. Dieses Resultat genügt die englische Regierung dadurch zu erreichen, daß sie die Abgabe von den großen Nachlässen über 100 000 M. beträchtlich erhöht. Nach dem Vorschlage des Schatzkanzlers soll für die Erbschaften unter 100 000 M. die bisherige Steuerabstufung bestehen bleiben. Erst von Erbschaften über 100 000 M. beginnt die Erhöhung, und zwar sollen zahlen:

hatte malen wollen; aber wie er nun den Hut abgelegt, an die Staffelei getreten, dort ein Fach geöffnet, Malgeräte herausgenommen und stehend die Farben auf die Palette gestellt — und wie sie allem dem mit großem, schweigendem Auge zugehört hatte — und wie er ihr die Palette artig reichte; so drückte sie rauh den einen Karmel ihres Atlasgewandes zusammen, empfing die Palette und setzte sich mit unsäglichem Stolze nieder. Er stand hinter ihr, auf dem Antlitze nicht einen Hauch von Erregung zeigend. Das Malen begann. Die ältliche Frau, die Amme der jungen Dame, ging zeitweise ab und zu. Der junge Mann, als Lehrer, begann mit klarer Stimme kühl und ruhig die Beurteilung des bereits auf der Leinwand Verhandelnden und tat dieses Geschäft lobender und kürzer als sonst; dann gab er den Plan für das, was nun dem Bilde zunächst not tue; er nannte die erforderlichen Töne und Farben, aus denen sie zu mischen seien. Sie nahm und mischte. „Gut“, sagte er. Die Töne wurden nun in einem Bogen auf der Palette nebeneinander aufgestellt — das Malen begann und das Zimmer war totentill; nur wie eine Grotte durch fallende Tropfen, so ward es durch die gelegentlichen Worte unterbrochen: „gut — wärmer — tiefer —“. Rad und nach löste auch dies nicht mehr; mit dem langen Stiele des Pinsels zeigte er, was zu verbinden war, was zu trennen; oder er setzte plötzlich ein Nadeln oder einen Drucker hin, wo es not tat und sie es nicht wagte. Was er gewollt, hatte er erreicht; aber vor ihm nun gegeben hätte, wie er sein schönes Antlitz hinter ihrem Rücken einlamt emporhob, der hätte den leisen heißen Schmerz bemerkt, der in demselben schwamm — aber sie sah sich nicht um, und fort waren rings nur die blinden Wände. (Fortf. folgt.)

Der Kondor.

Von Adalbert Stifter.

3. Blumenstück.

Ich weiß nicht, wie viel Zeit seit der Luftfahrt vergangen war — da war es wieder eines morgens, ehe kaum der Tag graute, daß der junge Künstler wieder auf dem altmodischen Sessel mit dem gelben Kissen saß und wieder auf die gepolsterte Leinwand schaute; aber diesmal war sie nicht leer, sondern mit einem großen skizzierten Bilde prangend, das bereits ein schwerer Goldrahmen umfing. Wie einer, der beifühnrig nach Daten ißt, arbeitete er an diesem Bilde, und wer ihn sonst gesehen hätte, wie er in Selbstvergessenheit die Augen über die gemalte Landschaft strömen ließ, der hätte gemeint, aus ihnen müßte die Wärme und Zartheit in das Bild geflossen sein, die so unverkennbar und reizend aus demselben trat. Di ging er einen Schritt zurück, mit flugem Blicke das Ganze prüfend und wägend; dann ward mit leuchtenden Augen die Arbeit fortgesetzt. Es ist ein schöner Anblick, wenn der Engel der Kunst in ein unwirkliches, reizendes Zinglingsantlitz tritt, das selbe verklärt und es ohne Ahnung des Wertes so schön und so weit über den Ausdruck des Tages emporhebt. Heller und heller schien die Sonne in das Gemach, und in dieser Stimmung war es, daß ein Diener gegen Mittag ein verpacktes Blättchen brachte.

Der Jüngling rief es auf. „Gut, ich werde kommen“, sagte er, und ein heißes Rot lief auf seine Wangen, der Zeuge eines Gefühls, das er in der tiefsten Falte seines Herzens verborgen wählte und in letzter Zeit gar unmutig und unwillig niederkämpft hatte.

Der Diener ging — der Jüngling aber malte nun nicht mehr.

Um zehn Uhr des anderen Tages, in seines Schwarz gekleidet, den leichten Hut über den blonden voraquellenden Locken, ging er aus der Stadt, die langen, lichten Gassen der Vorstadt entlang, bis er zu dem Eingange eines schönen Landhauzes gelangte; dort trat er ein, stieg die breite sommerliche Treppe hinauf und öffnete die Flügeltüren zu einem großen Saale voll Wilder. Hier harrte er und ließ sich melden. Nach einer Zeit tat sich eine Tür gegenüber dem Eingange auf und eine ältliche Frau trat heraus, die ihm zugleich mit mütterlicher Freude die Hand reichte und sie herzlich drückte.

„Gehen Sie nur hinein“, sagte sie, „gehen Sie hinein — Sie werden fast mit Angst erwartet. Ach, Gustav, was habe ich gelitten — sie hat es wirklich ausgeführt; dann war sie krank — sie muß fürchterliche Dinge gesehen haben, sie muß sehr weit gereist sein; denn drei Tage und Nächte dauerte die Reise. — Seit sie genesen, ist sie gut und sanft, daß es mir oft wunderbar ins Herz geht; aber sie sagt von jener Sache auch nicht ein leises, leises Wortchen. Gehen Sie nur hinein.“

Der Jüngling hatte mit düsterer Miene zugehört; er schweig und die Miene wurde nur noch düsterer. Er schritt der Türe zu, öffnete sie und verschwand hinter derselben. Das Zimmer, in dem er sich befand, war groß und mit dem feinsten Sinne eingerichtet. An einem Fenster desselben, mitten in einem Walde fremder Blumen, saß eine junge Dame. Sie war in einem weißen Atlaskleide, dessen laustere Glanz sich edel abhob von den dunkelgrünen Blättern der Kamelien.

Sie war aufgestanden, als der junge Mann eintrat, und ging ihm freundlich entgegen. Eine Gestalt über mittlerer Größe, voll jener hohen Grazie der Vornehmen, aber auch voll jener höheren der Sitte, die den Menschen so schön macht. Ihr Anse-

sicht war geistvoll, blühend, aber heute blaß. Zwei große schwarze Augen schauten dem Künstler aus der Wäsche entgegen und grüßten ihn freundlich.

Er aber sah es nicht, daß ein leises Ding von Demutigung oder Krankheit in ihrem Wesen zitterte — sein Herz lag gebannt in der Vergangenheit, sein Auge war gedrückt und trocken.

Einem Moment war Stille. „Wir haben uns lange nicht gesehen“, sagte sie weich, „ich war auch ein wenig krank.“

Er sagte auf ihre Anekdote nichts, sondern verbeugte sich nur.

„Sie waren immer wohl?“ fragte sie.

„Ich war wohl“, antwortete er.

Ein großer, verwundernder Blick flog auf ihn — aber sie sagte nichts, sondern ging gegen die Kamelien, wo eine Staffelei stand, rührte dort etwas, dem sein Mißden not tat, stellte etwas zurück, das ohnedies recht stand; sah in die grünen Pflanzenblätter, als suchte sie etwas — und kam dann wieder zurück. Er stand in demselben auf demselben Flecke, wie einer, der Befehle erwartet, den Hut in der Hand und seinen Ort nicht um die Breite eines Daars verrückend.

Die Dame almete und fragte dann endlich, sich zwingend, noch jener: „Dachten Sie wohl auch die Zeit her an uns?“

„Ich dachte oft“, sagte er mit unbefangener Stimme, „an Sie und an unsere Studien. Jetzt werden wohl die Farben auf dem Bilde gar zu sehr verdorrt sein.“

Nun aber ward sie purpurrot und stieß heiß heraus: „Malen wir.“ Das Rot des Antlitzes war im raschen Umwenden ihrer Gestalt nun hinter den Schläfen sichtbar geworden, und den tiefen Unmut des Auges hatte nur der Spiegel aufgefangen. Es war ganz deutlich, und schon ihr Anzug hatte es gezeigt, daß sie nicht

Nachlässe von	5 000 bis	10 000 Pfd. Sterl.	4 %
"	10 000	20 000 "	5 "
"	20 000	40 000 "	6 "
"	40 000	70 000 "	7 "
"	70 000	100 000 "	8 "
"	100 000	150 000 "	9 "
"	150 000	200 000 "	10 "
"	200 000	400 000 "	11 "
"	400 000	600 000 "	12 "
"	600 000	800 000 "	13 "
"	800 000	1 000 000 Pfd. Sterl.	14 "
"	über 1 000 000 Pfd. Sterl.		15 %

Diese Abgaben gehen weit über das Einkommen eines Jahres aus der Erbschaft hinaus, so daß sie die Substanz selbst angreifen.

So macht England nach seinen Verhältnissen seine Finanzreform, da es parlamentarisch regiert wird und die Mehrheit eben Vertrauen zum Kabinett hat. Bei uns jagt selbst die „Köln. Ztg.“ vor einigen Tagen, daß keine Partei der anderen mehr trauere und daß keine Vertrauen zum Reichskanzler habe. Vielleicht liegt hier der Schlüssel für das Verständnis der Verjüngung unserer Reichsfinanzreform.

Deutschland.

Berlin, 6. Mai 1909.

Die politische Situation. Die Regierung wagt und legt die Hände in den Schoß; will sie die Konventionen nicht machen oder die Ankunft des Kaisers abwarten? Sie bringt auch die zwei Mal abgelebte Erbschaftsteuer nicht ein. In dieser Zeit der politischen Hochspannung haben nun die politischen Konzepte Zeit für ihre Betrachtungen. Ein Wigbold meinte am Montag, Fürst Bülow sei an seinem 60. Geburtstag zum „Heros von Damaskus“ ernannt worden. Eine gute Geste nach der anderen fällt auf; so erzählt die „Post“ von dem Abg. Grabner, er habe erklärt, er wolle eine ganze Reihe von Stücken Sekt geben, wenn jetzt der aus den Reichstagswahlen 1907 hervorgegangene Reichstag aufgelöst werden würde. An dieser Behauptung ist auch nicht ein wahres Wort. Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ glaubt versichern zu können, daß der Reichskanzler sich eben so wenig zu einem Scheiden aus seinem Amte wie zur Auflösung des Reichstages entschließen werde. Sie beruft sich auf eine Mitteilung „aus liberalen Kreisen“, wonach Fürst Bülow in einem Gespräch mit dem Führer einer liberalen Partei, der seinerzeit den Auflösungsgeboten antwortete, gesagt haben soll: „Ne bis in idem“. Die „Kreuzzeitung“ nutzt dem auch bereits dem Fürsten Bülow zu, da weder eine Auflösung des Reichstages noch der Rücktritt des Kanzlers in Frage komme, die „Inländer“ der Regierung von dem bis jetzt von ihr eingeschlagenen Wege zu vollziehen. In der freisinnigen „Königsberger Hartungischen Zeitung“ wird der Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie zu wenig energisch gewesen sei: „Fürst Bülow — das wird billig einräumen sein — hat einen schweren Winter hinter sich. Das Kaiserproblem hat ihm — mehr wohl, als die Öffentlichkeit ahnt — zu schaffen gemacht. Und die Entwörung der sächsisch-schlesischen Händer ist nicht leicht gewesen. Immerhin: seit 4 bis 5 Wochen hat er ja die Hände frei. Hat er sie wirklich genutzt? Nicht vielleicht doch zu stark in seinem fatalistisch angehauchten Optimismus auf seinen Stern vertraut? Und dann Herr Sydow, der scheint erst seit Dienstag erkannt hat, wozu ein Konservative und Zentrum wollen. Auch Herr von Bethmann-Hollweg hat sich in diesen Angelegenheiten nicht mit Ruhm beehrt. Bei einem Kongreß, der den innerpolitischen Fragen nach Neigung und Vorbildung so fern steht, wie Fürst Bülow, muß der generelle Stellvertreter des Reichskanzlers den einzigen verantwortlichen Reichsminister auch wirklich vertreten. Das ist noch nicht genügend geschehen. Zwei, dreimal hat er sich mit Verhandlungen verlost. Dann ist der ohnehin passivste zurückgetreten und hat die Dinge treiben lassen wie sie treiben.“ Im „Tag“ legt der Abg. Dr. Wendt auseinander, daß keine Reichstagsauflösung zu erwarten sei, da nur Zentrum und Sozialdemokraten gewinnen müßten; letzteren spricht er sogar 100 Mandate zu. „Das Zentrum kehrt selbstverständlich ungeschwächt zurück und hat dann wieder mit den Sozialdemokraten eine unbedingte Majorität. Ob die konservative Partei wirklich die Hälfte ihrer Mandate einbüßt, ist dem gegenüber ganz gleichgültig. Die Reichsfinanzreform wäre in einem so veränderten Reichstage selbstverständlich nur noch völliger Unterwerfung der Regierung dem Zentrum gegenüber durchzuführen. Dann aber dürfte eine Abwehrmehrheit der gesamten Linken alle indirekten Steuern ablehnen, und damit wären wir am Vorabend eines Verfassungskonflikts von unberechenbaren Folgen. Ist niemand in der konservativen Partei, der diese unabweisbaren Wirkungen voraussieht und dagegen abweist, ob nicht doch die erweiterte Erbschaftsteuer das kleinere Übel sei? Man sagt, eine hochkonservative Gruppe wolle den Fürsten Bülow stützen, weil er die Reform des preussischen Wahlrechts anführt.“ Dann macht Wendt den Konservativen gegenüber noch dem Zentrum. Ob dieses Mittel heute noch hilft, erscheint fraglich, jedenfalls nicht mehr in allen konservativen Kreisen.

Gesamtvorlage der Reichsbeamten. In der Budgetkommission des Reichstages ist ein umfangreicher Antrag aller Parteien zur Besoldungsvorlage eingegangen, aus dem wir hervorheben, daß die Gehälter festgesetzt werden sollen:

für Landriehtträger	1100—1300 M.
„ Postamtbeamten	1200—1800 "
„ gehobene Unterbeamten	1600—2200 "
„ Postassistenten	1800—3600 "
„ Stadtschreiber	3400—5100 "
„ Erzellen, Sekretäre	3000—6000 "
„ die vortragenden Räte	8000—12000 "
„ Reichsgerichtsräte	14000 "

Das sind die erheblichen Änderungen, welche eine Mehrausgabe von 26—30 Mill. M. erfordern.

Soziales.

Einem praktisch-sozialen Kursus für Präses, Lehrer und Vorstände katholischer Gesellenvereine veranstaltet der Verband katholischer Gesellenvereine vom 24. bis 27. Mai d. J. im katholischen Gesellenhause zu Stuttgart.

Der Kursus wird voraussichtlich am Montag den 24. Mai nachmittags 3 Uhr beginnen und am Donnerstag den 27. Mai abends schließen.

In den 14 der vorgesehenen Referate werden ausschließlich Fragen der praktischen Vereinsleitung behandelt werden. Im Anschluß an den Kursus ist eine große Wanderversammlung geplant, in welcher

die Stellung des katholischen Gesellenvereins zur Handwerkerfrage behandelt werden soll. Ferner wird bei dieser Gelegenheit eine Ausstellung von Vereinslehrmitteln, sowie Arbeiten der Fachabteilungen und Fachkurse des Stuttgarter Gesellenvereins stattfinden.

Zu dem Kursus sind eingeladen die Präses, Vereinslehrer und Vereinsvorstände der Vereine der Diözese Rottenburg sowie des angrenzenden Verbandsgebietes.

Das genaue Programm wird in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden.

Bei der großen Bedeutung, die der Gesellenverein im sozialen Leben unserer Zeit einnimmt, wird ohne Zweifel diese Veranstaltung des Verbandes katholischer Gesellenvereine allenthalben mit Freuden begrüßt werden und dürfte eine zahlreiche Beteiligung zu erwarten sein.

Anmeldungen zur Teilnahme sind an den hochw. Herrn Präses Spahn in Stuttgart, Schloßstraße 25—27, zu richten.

Arbeiterzeitung.

Karlsruhe, 5. Mai. Das Kartell der christlichen Gewerkschaften beschäftigte sich in zwei außerordentlichen Versammlungen, an welchen, außer den Kartelldelegierten auch die Vorstandsmitglieder von acht hiesigen Verwaltungsräten teilnahmen, mit dem gegenwärtigen Stand der Vorlage betreffend Arbeitskammern. Nach einem eingehenden Referat des Kartellvorsitzenden Gewerkschaftssekretär Kott, welcher insbesondere die Verhandlung schilderte, die der oben benannten Vorlage in der 34. Kommission des Reichstages zuteil wurde und nach eingehender sachlicher Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme.

In zwei Versammlungen nahm das christliche Gewerkschaftskartell Karlsruhe, unter Einziehung der Vorstandsmitglieder von acht hier vertretenen Verbänden, Stellung zu dem gegenwärtigen Stand der Vorlage betreffend Arbeitskammern und erklärte: Die christlich organisierten Arbeiter haben bei der Frage ob reine Arbeiter- oder paritätische Arbeitskammern sich für letztere entschieden, weil sie die fraglichen gesetzlichen Institutionen als Instrumente zur Wahrung der Interessengegenstände im gewerblichen Produktionsprozess geschaffen und ausgestaltet wissen wollen. Eine brandbare Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist aber bei dem heutigen Stande der deutschen Arbeiterbewegung ausgeschlossen, wenn nicht Vertreter der Arbeiterorganisationen eine Mitwirkung in den Arbeitskammern möglich gemacht würde. Nach den bisherigen Erfahrungen, insbesondere in der Großindustrie, besteht zudem die Befürchtung, daß Arbeitgeber, die von den Arbeitgebern abhängig sind, sofern sie die Interessen ihrer Mandatgeber energisch wahrnehmen, empfindliche Schädigungen zu gegenwärtigen haben. Ohne unabhängige Arbeitervertreter sind paritätische Arbeitskammern für die Arbeiter nicht wertlos, sondern liegt durch sie noch die Gefahr vor, daß sie gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterchaft mißbraucht werden. Die Versammlungen sprechen deshalb die Erwartung aus, daß der Reichstag unter allen Umständen der Bestimmung der Arbeitskammerordnungen seine Zustimmung erteilt, die den Organisationsgesetzen die Mitwirkung in den Arbeitskammern ermöglicht.

Ein Miß in den christlichen Gewerkschaften? Aus den Mitteilungsblättern der evangelischen Arbeitervereine wird uns geschrieben: „Das Verbandsorgan der württembergischen und badischen evangelischen Arbeitervereine, die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“, glaubt wieder einmal den christlichen Gewerkschaften ein am Zeuge stehen zu können, um Lärme und Mißtrauen in die Reihen der evangelischen Arbeitervereine in den christlichen Gewerkschaften hineinzutragen und andere evangelische Arbeiter vor den christlichen Gewerkschaften als „Zentrumsorganisationen“ bange zu machen. Das kleine Blättchen übernimmt dazu aus dem heftig-schmerzhaften „Vollstößen“ einen Artikel, der sich mit der Anstellung eines Kartellbeamten für die christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf beschäftigt.

Bei der großen Unkenntnis des Wesens der christlichen Gewerkschaften, die von jeder die nationalsozial gerichtete evangelische Arbeitervereinspresse „ausgezeichnet“ ist, es nicht weiter zu verurteilen, daß hier in dieser Angelegenheit wieder einmal der blässliche Lärm verpaidet wird, nur, um den christlichen Gewerkschaften gegenüber den sozialdemokratischen und kirchlich-dunkleren Organisationen zu schaden, wie das noch immer das Bestreben der in der nationalsozialen Partei tätigen zersetzenden Elemente war und bleiben wird, bis sie ganz aus dem politischen Betriebe verdrängt und in die offenehaltenen Arme der Sozialdemokratie gestürzt sein werden.

Der Düsseldorf'ser Fall, mit dem die „Südd. Arbeiterzeitung“ jetzt herum treiben gehen möchte, liegt so, daß man sich dort Mühe gab, einen evangelischen Arbeitervereiner aus den christlichen Gewerkschaften mit dem Posten eines Gewerkschaftssekretärs zu betrauen. Leider hatten sich nur zwei evangelische Mitglieder der christlichen Gewerkschaften als Bewerber gemeldet. Die erfolgte Prüfung ihrer Befähigung von Seiten der dazu berufenen Anstellungskommission, der auch evangelische Arbeiter angehören, ergab aber, daß sie beide noch nicht befähigt waren, einen so hoch verantwortlichen Posten auszufüllen. Der eine evangelische Bewerber wollte sogar unter Drohungen ange stellt werden. Weil weitere Bewerbungen aus evangelischen Kreisen nicht vorlagen, mußte die Kommission einen katholischen Arbeiter für den Posten in Voranschlag bringen.

Der eine evangelische Bewerber trat darauf hin aus dem christlichen Arbeitgeberverband aus und gründete schnell mit „drei“ Mann ungefähr eine evangelische Gewerkschaft. Nun wurde in der Düsseldorf'ser liberalen Lokalpresse eine wüste Hetze gegen die christlichen Gewerkschaften von Stapel gelassen, die nicht nur sich gegen diese Organisationen richtete, sondern aus der man zur Genüge feststellen konnte, daß dem Liberalismus jede selbständige und unabhängige Arbeiterbewegung infolge seiner Arbeiterfeindschaft ein Grusel ist. Auf evangelischer Seite war es allein die christlichsoziale Presse, welche das Wortkommisio leidendhaftlos und objektiv würdigte und den Schluß zog, daß das Düsseldorf'ser Kartell vollständig korrekt vorgegangen ist.

Man muß im Interesse des Ansehens der evangelischen Arbeitervereiner in den christlichen Gewerkschaften erwarten und verlangen, daß nur solche ihrer Kollegen frei gestellt werden, die auch brauchbar sind. Die christlichen Gewerkschaften sind gern gewillt, im Bedarfsfälle evangelische Arbeiter, die die notwendigen Kenntnisse be-

sitzen, als Sekretäre anzustellen. Aber woher nehmen und nicht fehlen? Die „Südd. Arbeiterzeitg.“, die jetzt mißbillig, einen großen Enttäuschungskreis in Szene zu setzen, die sollte sich lieber als Interessensorgan der evangelischen Arbeitervereiner betätigen und deren staatsbürgerliche Erziehung und Schaltung in die Hand nehmen, als fortgesetzt vom Parteifanatikus distanzierte Hegeleben gegen die christlichen Gewerkschaften zu veröffentlichen. Damit graut sie von den wirklichen wenigen Arbeitern in den Vereinen auch noch den letzten aus den evangelischen Arbeitervereinen heraus.

Aus diesem kleinen Vorkommisio gleich einen Miß in den christlichen Gewerkschaften zu konstruieren, das bith der „Südd. Arbeiterzeitg.“ vorbehalten. Mag sie sich lieber in Zukunft mit der Miße in den evangelischen Arbeitervereinen kümmern, die durch ihre journalistischen Entstellungen immer heftigere Natur werden. Hier hätte sie genug zu finden, um die Miße wieder auszubessern.

Kleine badische Chronik.

Baden-Baden, 4. Mai. Unsere hiesige neue Kunsthalle erhält fortgesetzt neue Werke aus allen Gegenden zur Ausstellung, die auch bei den Besuchern, besonders den Fremden, guten Erfolg finden. Wie wir hören, sollen auch unsere Karlsruhe' Rabierer und Holzschneider Vertretung finden. Karlsruhe nimmt zweifels unter den Städten, welche die Radierkunst und den Holzschneider, einen hervorragenden Platz ein. Künstler wie Thoma, Groß, Kaldruth, Hauelsen, Gog, E. R. Weiss, Schinnerer, Hofer und andere von Namen und Bedeutung finden wir unter unseren hiesigen Rabierern und Holzschneidern. Hoffentlich wird die Leitung unserer Ausstellungshalle den Wünschen vieler Fremden nach einer Vertretung der Karlsruhe' Rabierer baldigst Folge leisten. Daß die Werke wirklich hohe Rechnung verdienen, zeigen die in den Reihen der besonnenen Radierkunst des hiesigen (Karlsruher) erhaltenen Nachbildungen der Rabierkunst, die rechtlich geschützt sind. Rabier-Karlsruhe gibt zugleich ausführliche Erläuterungen zu den mehrbündigen Holzschneidern.

Bonn, 5. Mai. Das Aussehen der Felder ging dank der schönen Witterung rasch von statten. Die schöne warme Witterung brachte alles zum Treiben und man hatte die Hoffnung, man könne dieses Jahr früh Klebweizen, denn so schön standen die Ackerer. Jetzt auf einmal schlug die Witterung um, und wir wurden plötzlich in eine Winterlandschaft versetzt. Seit einigen Tagen schneit es wie mitten im Winter, und da die Mächte hell waren, so war es jeden Morgen gefroren. Alles Wachstum ist jetzt gehemmt und an ein frühes Klebweizen dürfen wir nicht mehr denken, obwohl es sehr viele nötig hätten, denn einen solchen Futtermangel wie heuer hatten wir noch nicht.

Landesgewerbeamt und die Handelsjahresschule.

Karlsruhe, 2. Mai 1909.
Am 28. April d. J. fand im großen Sitzungssaal des Ministeriums des Innern eine Sitzung des Landesgewerbeamts unter Vorsitz des Direktors des Landesgewerbeamts, Geh. Regierungsrat Dr. Cron, statt, der auch der Minister des Innern, Freiherr von Wobmann, anwesend.

Zur Beratung standen folgende Gegenstände:
1. Die der Handelsjahresschule in der Organisation des Handelschulwesens in Baden einzutragende Stellung.

2. Der Lehrplan für die Handelschulen, 3. Grundzüge für die Gewährung von staatlichen Beihilfen zum Besuch außerbetrieblicher gewerblicher Fachschulen.

Zu Punkt 1 Handelsjahresschule hatte das Landesgewerbeamt eine Denkschrift ausgearbeitet. Es handelte sich, wie der Vorsitzende ausführte, im wesentlichen um zwei Hauptfragen, nämlich 1. ob die Handelsjahresschule, wie sie in Freiburg bereits eingerichtet ist und demnach auch in Mannheim und Karlsruhe ins Leben treten soll, überhaupt als vollständiger Ersatz der bestehenden hiesigen Handelschulen anzusehen werden könne mit der Wirkung, daß der Besuch der Handelsjahresschule von der Verpflichtung zum weiteren Besuch der allgemeinen Handelschule befreit, eventuell 2. unter welchen besonderen Bedingungen dies geschehen könne.

Zu dieser Hinsicht gelang das Landesgewerbeamt in seiner Denkschrift zu folgenden Anträgen:

Der als Vollunterricht für freiwillige Schüler und Schülerinnen vor Eintritt in die kaufmännische Lehre und zum Zweck der Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf erteilte Handelsunterricht ist als annehmbarer Ersatz für die dreijährige obligatorische Handelschule nur dann anzusehen, wenn er in mindestens 30 Wochenstunden und in einer den Unterrichtsplan der allgemeinen Handelschule umfassenden Ausgestaltung in der Dauer von mindestens 1 1/2 Jahren erteilt wird.

Für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die am Ende der Schule in die Lehre treten, kann der Vollunterricht auf die Dauer eines Jahres beschränkt bleiben, wenn für die Schüler und Schülerinnen Fortbildungskurse von mindestens 3 Wochenstunden eingerichtet werden, zu deren Besuch dieselben in den beiden auf die Handelschule folgenden Jahren verpflichtet werden. Diese Fortbildungskurse sind nach einem besonders aufzustellenden Lehr- und Stundenplan derart zu legen, daß dadurch die Tätigkeit der jungen Leute im Geschäft so wenig als möglich gestört und beeinträchtigt wird.

Präsident Engelhard-Mannheim tritt in längerer Ausführungen im Namen der Handelskammer Mannheim und der Mannheimer Prinzipale für die Handelsjahresschule ein, die gegenüber der allgemeinen Handelschule insbesondere den Vorzug habe, daß der Schüler während der Schulzeit sich ganz den Aufgaben der Schule widmen könne, während der Besuch der allgemeinen Handelschule neben der Lehre dem Lehrling ein Doppelleben in Geschäft und Schule und damit den Prinzipalen eine schwer zu erfüllende Aufgabe zuzumute.

Es solle der Volksschule ein 9. Schuljahr für die sich dem Handelstand widmenden Schüler als Vorbereitung für die Lehre angegliedert werden und dann direkt die Lehre ohne weiteren Juugunterricht folgen; sei dies vorerst nicht zu erreichen, dann solle der Besuch der Handelsjahresschule diejenigen Schüler, die bei der Entlassung die Gesamtnote „Gut“ erhalten haben, vom Besuch der allgemeinen Handelschule befreien, die anderen Schüler sollten die letztere noch ein weiteres Jahr besuchen müssen.

Der Vorstand der Handelschule Mannheim, Rektor Dr. Weber, vertritt den entgegengesetzten Standpunkt. Er habe sich entgegen seiner früheren Auffassung von der Sache mehr und mehr davon überzeugen müssen, daß die Verwendung der Lehrlinge in den Geschäften mit der immer mehr zunehmenden Arbeitsteilung in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine gründliche theoretische Ausbildung der jungen Leute durch die Schule als dringendes Bedürfnis erscheinen lasse. Da die Lehrlinge aus eigenem Antrieb für ihre Weiterbildung fast durchgängig nichts täten, bestände die Gefahr, daß die in einem Jahr erworbenen theoretischen Kenntnisse in der folgenden praktischen Lehre, wenn sie durch weitere Schulbesuch keine Auffrischung erfahren, wieder vergessen würden. Deshalb könne der dreijährige Handelsunterricht nicht entbehrt werden, der allein ein Hand in Handgehen von Theorie und Praxis gewährleisten könne.

Handelschulvorstand Karle's Freiburg erklärte der Denkschrift nur insofern beitreten zu können, als die Vorteile der Handelsjahresschule darin hervorgehoben seien. Die Bedenken gegen dieselbe erklärt er in längerer Ausführungen als unbegründet. Die während des dreijährigen Bestehens der Freiburger Jahresschule erzielten Erfolge seien für das Schulmaterial durchaus gut und das Urteil der Prinzipale und der Handelskammer in Freiburg sei in jeder Beziehung günstig. Mit dem Vorschlag des Landesgewerbeamts, die Schulzeit auf 1 1/2 Jahre auszubehnen, könne man sich allenfalls bereden; er bat um Annahme folgender Anträge:

1. Die Handelschule erwidert sich auf 1 1/2 Jahre. Nach einjährigem Besuch können jedoch entlassen werden: a) Schüler, welche im Besitze des Einführ-Berechtigungs-scheines sind und Schülern, welche mindestens neun Klassen einer höheren Mädchenschule oder einer gleichwertigen Anstalt besucht haben; b) Absolventen und Absolventinnen achtjähriger Bürger- und Volksschulen, falls sie in allen Hauptfächern der Handelsjahresschule eine bessere Note als ziemlich gut aufweisen.

2. Schüler und Schülerinnen, welche die Handels-Vor-schule mit Erfolg absolviert haben, erhalten Abgangszeugnisse, aufgrund welcher sie vom Besuch der obligatorischen Handelschule befreit sind.

Buchhalter Gagenbucher-Mannheim wendete sich im Namen der Gewerkschaft und der kaufmännischen Vereine Mannheim gegen die Handelsjahresschule, da diese die Verbindung von Theorie und Praxis, wie sie nur in der allgemeinen Handelschule möglich sei, vermissen lasse. Die Jahresschule bedeute einen Rückschritt, er bitte, an der dreijährigen allgemeinen Handelschule in der bisherigen Gestaltung festzuhalten. Kommerzienrat Geisler-Förstgen bestritt vor allem einen weiteren Vertrag mit der Jahresschule im Sinne der Karlsruher Anträge.

Frau Geh. Hofrat Rebmann glaubt, daß in manchen Fällen und für einzelne weibliche Berufskreise die Handelsjahresschule Vorteile biete, kann sich von ihr aber für die sich dem Handelsberuf widmenden Mädchen im allgemeinen keinen Ersatz für die allgemeine Handelschule verschreiben, da die meisten Eltern nicht in der Lage seien, ihre Töchter nach der Volksschule noch ein Jahr auf ihre Kosten die Handelsjahresschule besuchen zu lassen, sondern darauf Wert legen müßten, daß ihre Kinder sofort in die Lehre gehen.

Der Vorstand der Handelschule Karlsruhe, Rektor Rogl, wünscht noch weitere Versuche mit der Jahresschule.

Geh. Hofrat Rebmann vertritt aus pädagogischen Rücksichten den Standpunkt, daß, wenn die Jahresschule zugelassen werde, nach deren Abschließung die Schulpflicht noch nicht zu Ende sein dürfe, sondern noch zwei Jahre Pflichtunterricht, wenn auch in vermindertem Umfang, in der Handelschule folgen müsse.

Die Abstimmung ergab, daß die Mehrheit des Landesgewerbeamts zwar mit der Errichtung von Handelsjahresschulen an sich einverstanden, aber der Meinung ist, daß die Abschließung einer auf ein Jahr beschränkten Handelschule mit ganztägigem Unterricht als Ersatz für die allgemeine obligatorische dreijährige Handelschule nur dann angesehen werden kann, wenn die Schüler nach Abschließung der Jahresschule noch zwei weitere Jahre lang Fortbildungskurse mit mindestens drei Wochenstunden an der Handelschule besuchen. Am Schluß der Tagesordnung richtete Frau Geh. Hofrat Rebmann die dringliche Aufforderung an die Gewerbeamt, sich die mögliche Ausbreitung der an den Gewerbeämtern gebotenen Vorteile auch für die im Gewerbeleben tätigen Mädchen angelegen sein zu lassen.

Sie vertritt sich von einer Anerkennung der für Ausdehnung des gewerblichen Unterrichts auf Mädchen maßgebenden Gemeinbewerwaltungen gute Erwähnung. Es werde auch seitens des Direktors des Ministeriums und des Vorsitzenden die Bereitwilligkeit ausgesprochen, im Sinne dieser Anregung zu wirken.

Lokales.

Karlsruhe, 6. Mai 1909.
Aus dem Hofbericht. Die Großherzogin Luise begab sich vorgestern mittag nach Strömpfung zum Besuch ihrer geliebten Großherzogin der Gräfin Erlach und kehrte abends hierher zurück.

Der Großherzog und die Großherzogin reisten gestern nachmittags 9 Uhr 25 Minuten nach Darmstadt und gedenken heute nachmittags hier wieder einzutreffen.

Die Königin von Schweden traf gestern mittag halb 1 Uhr hier ein. Die Großherzogin Luise und die Prinzessin Max waren zum Empfang am Bahnhof anwesend. Am Schluß ihrer Reise befinden sich die Staatsdame Baranin-Hochberg und der Kammerherr Baron de Geier.

Der Bürgerverein der Werkstatt hat in seiner vorgestrigen Monatsversammlung über die auf Grund seiner Erhebung bezügliche der vom dem Karlsruher Volkst. I an mehrere hiesige Geschäftstimmer gerichteten Anfrage gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Abschaffung der fünften Briefbefreiung, abends 7 1/2 Uhr, eingehend referiert und kam hierbei zu der einstimmigen Überzeugung, daß der fünfte Antrag sehr wohl und ohne jeden Nachteil unterbreitet kann, und wird in dieser Beziehung bei dem Postamt vorstellig werden. Wenn es allerdings nicht gerade ausgeschlossen erscheint, daß für die letzte Abendbefreiung ab und zu ein dringlicher Geschäftsbrief vorhanden sein könnte, so sollte man gleichwohl diesen Augenblick nicht ungenutzt vorbegehen lassen und diesen des Tags über schwer angestrengt beschäftigten Briefträgern, die von morgens früh bis abends spät Trepp auf Trepp ab gehen müssen und allerlei unbedeutenden Chikanen ausgesetzt sind, doch endlich auch einmal einen Feierabend gönnen, umso mehr, als auch diese Leute ein Stückchen der Ruhe und Erholung und Auflockerung im Familienheim, wo es doch immer noch so kleine für den Handwerker bestimmte Handarbeiter gibt, sehr verdient haben dürften. Der Bürgerverein spricht daher dringend den Wunsch der Unterbreitung dieses Beschlusses aus, bittet dabei aber gleichzeitig das kaiserliche Postamt von einer Verlagerung der bisher abends 5 1/2 Uhr schließenden Briefzeit abgeben zu wollen, damit die für diese Zeit einlaufenden Korrespondenzen noch rechtzeitig und vor Bureau-schluß erledigt werden können. Es wird übrigens bemerkt, daß in allen größeren und sogar Industrieorten ein fünfter Antrag nicht existiert. (Der Briefträger wäre eine erleichterung ihres schweren Dienstes genug zu gönnen. Vielleicht könnten jene Firmen, die regelmäßig spät abends noch dringende Briefe erhalten, diese im Postfach abgeben lassen. Die größeren Betriebe dürften ja doch alle ihr Postfach haben.)

Bei der hiesigen hiesigen Arbeitsnachweis-anstalt, Fähringerstraße 100, wurden im Monat April d. J. in der männlichen Abteilung 1045 offene Stellen ausgemeldet gegen 1132 im März d. J. und 936 im April 1908. Die Zahl der Arbeitsnachweiser betrug 2566 gegen 2400 im März d. J. und 1987 im April 1908. Eingestellt wurden 686 Personen gegen 718 im März d. J. und 614 im April 1908. Mangel war insbesondere an Schneidern, Malern, Bogenstreichern und Schloßmachern.

In der weiblichen Abteilung wurden 642 offene Stellen ausgemeldet gegen 738 im Monat März d. J. und 432 im April 1908. Stellenwünscher meldeten sich 507 gegen 553 im März d. J. und 298 im April 1908. Eingestellt wurden 225 Personen gegen 256 im März d. J. und 145 im April 1908. Die Stellenvermittlung erfolgt für Arbeiter (Dienstbefreiungen) wie für Arbeiterinnen (Dienstboten) völlig unentgeltlich. Mit der Anzahl ist auch ein Rückwärt für Kleinwohnungen, möblierten Zimmern und Schlafstellen verbunden, welcher ebenfalls unentgeltlich erfolgt.